

## **Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.04.2021**

Stellvertretender Bürgermeister Kraft begrüßt die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung form- und fristgerecht einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er dankt dem DRK Möckmühl für die Durchführung der Testung des Gremiums und geht nochmals auf die Corona-Vorgaben von Gesundheitsamt ein.

### **zu 1      Bürgerfragen**

Ein Bürger erkundigt sich, ob eine zweite Einfahrt in das neue Baugebiet Brandhölzle 3 vorgesehen ist.

Uwe Thoma bejaht dies, die 2. Einfahrt ist geplant und wird beantragt, sobald das Gebiet fertig erschlossen ist.

### **TOP 2   Wärmekonzept Lindenhalle, Krippe, Kiga Züttlingen- Vorstellung Planung**

Im Rahmen des städtischen Energiecontrollings werden die städtischen Liegenschaften entsprechend der jeweiligen Energieverbräuche bzw. mögliche bauliche Instandhaltungen/ Modernisierungen untersucht.

Bei den Gebäuden Lindenhalle, Krippe (Bergstr. 16) sowie Kiga Züttlingen (Bergstr. 18) bietet sich ein Wärmeverbund bzw. eine gemeinsame Heizungsanlage an, denn in allen drei Gebäuden muss die Heizung saniert werden.

#### **Beschluss**

- 1.) Das Ing.Büro Umwelttechnik Salopek, Seckach-Großeicholzheim wird mit der weiteren Planung und Baubetreuung beauftragt.
- 2.) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gewerke unmittelbar nach Zusage der Förderung durch das BAFA auszuschreiben.

### **TOP 3   Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Schumannstraße 1**

#### **Beschluss**

Der Auftrag für die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Schumannstraße 1 wird an die Firma ASW, Widdern, zum Angebotspreis in Höhe von 42.260,79 € vergeben.

#### **TOP 4 Vergabe der Erschließungsplanung für das Baugebiet "Im Haag"**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt auf Grund der Sachkenntnis das Ingenieurbüro Kehle mit weiteren Planungen für das Baugebiet „Im Haag“ zu den HOAI – Bedingungen.

#### **TOP 5 Bebauungsplan "Im Haag" in Möckmühl - Feststellungs- und Auslegungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen, wie in der Abwägungstabelle, gefertigt durch das Büro ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH, Stuttgart wie dargestellt, zu.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Im Haag“ mit Stand vom 01.04.2021 wird festgestellt und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Es werden folgende Unterlagen ausgelegt, die jeweils durch das Büro ZOLL Architekten Stadtplaner GmbH, Stuttgart gefertigt sind:
  - Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Im Haag“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500
  - Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Im Haag“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO
  - Begründung gem. § 9 BauGB
  - Umweltbericht gem. §§ 2 (4) und 2a BauGB, Büro Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 01.04.2021
  - Artenschutzfachliche Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Im Haag“ in Möckmühl, Büro Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen, 01.04.2021
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie die übrigen Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

#### **TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 9" in Möckmühl - Feststellungs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 331/2021**

##### **Beschluss:**

1. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden entsprechend der Abwägungstabelle gefertigt durch das Ing. Büro KEHLE, Neudenau, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, abgewogen und behandelt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hauptstraße 9“ wird als Entwurf festgestellt und beschlossen. Die Unterlagen umfassen den zeichnerischen Teil, Maßstab 1:500 mit Textteil und den örtlichen Bauvorschriften und Begründung jeweils gefertigt vom Ing. Büro KEHLE, Neudenau, jeweils vom 09.04.2021.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

## **TOP 7 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Habichtsflur“ – Feststellungs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen, wie in der Abwägungstabelle, gefertigt durch das Büro Wick+Partner, Stuttgart wie dargestellt, zu.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Habichtsflur“ mit Stand vom 16.03.2021 wird festgestellt und die Auslegung des Bebauungsplangentwurfes beschlossen. Es werden folgende Unterlagen ausgelegt, die jeweils durch das Büro Wick+Partner, Stuttgart gefertigt sind:
  - Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Gewerbegebiet Habichtsflur“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:1.000
  - Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Gewerbegebiet Habichtsflur“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO
  - Begründung gem. § 9 BauGB
  - Umweltbericht gem. §§ 2 (4) und 2a BauGB und Grünordnungsplan
  - Artenschutzfachliche Potenzialanalyse zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Habichtsflur“ in Möckmühl, Büro für Landschaftsplanung Dipl. – Ing. (FH) Michael Koch, Bietigheim – Bissingen, 11.03.2021
  - Ornithologische Untersuchungen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Habichtsflur“ in Möckmühl, Büro für Landschaftsplanung Dipl. – Ing. (FH) Michael Koch, Bietigheim – Bissingen, 11.03.2021
  - Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Habichtsflur“ der Stadt Möckmühl -Standort für ein Logistikzentrum-, LAIRM CONSULT GmbH, Bargteheide, 04.03.2021
  - Verkehrsuntersuchung zur Erschließung der geplanten Gebietsentwicklung „GE Habichtsflur“ Nordwestlich des Industriegebiets Maisenhälden gefertigt durch die Planungsgruppe KÖLZ GmbH, vom 04.03.2021
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie die übrigen Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

## **TOP 8 Bebauungsplan "Züttlingen - Nord 2. Erweiterung 1. Änderung" - Satzungsbeschluss**

### **Beschluss:**

1. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden entsprechend der Abwägungstabelle des Ingenieurbüros KEHLE, Neudenau Stand 09.04.2021 wie von der Verwaltung vorgeschlagen, abgewogen und behandelt.
2. Der Erlass folgender Satzung über den Bebauungsplan „Züttlingen-Nord, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ mit den örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen:

## **Landkreis Heilbronn Stadt Möckmühl**

### **S a t z u n g**

**über den**  
**Bebauungsplan „Züttlingen-Nord, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ mit den örtlichen**  
**Bauvorschriften**

Aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S.587) und der §§ 74 und 75 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (GBL Nr. 7 S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBL Nr. 16, S. 313) in Kraft getreten am 01. 08.2019 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL. S. 582, ber. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GBL. S. 259), hat der Gemeinderat der Stadt Möckmühl am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung den

**Bebauungsplan „Züttlingen-Nord, 2. Erweiterung – 1. Änderung“**

als Satzung beschlossen.

**§ 1**  
**Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften vom 09.04.2021, Maßstab 1: 1 000 ausgearbeitet vom Ing. Büro KEHLE, Neudenau maßgebend.

**§ 2**  
**Bestandteile der Satzung**

Die Satzung besteht aus:

Lageplan zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften, Maßstab 1:1 000  
Textteil mit den textlichen Festsetzungen gem. § 9 BauGB und örtlichen Bauvorschriften  
gem. § 74 LBO

Begründung gem. § 9 BauGB

Umweltbericht mit Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan „Züttlingen Nord; 1. Erweiterung“ in Möckmühl – Züttlingen, Umweltplanung Dr. Münzing, November 2015, Flein  
Biotopverbund im Rahmen des B-Planverfahrens „Züttlingen-Nord, 2. Erweiterung“ in Möckmühl – Züttlingen, Umweltplanung Dr. Münzing, Flein

Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Züttlingen – Nord, 2. Erweiterung“ in der Stadt Möckmühl, Ingenieurbüro Kottermair GmbH, 23.08.2017

**§ 3**  
**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 der Landesbauordnung handelt, werden aufgrund von § 74 Landesbauordnung erlassenen Festsetzungen der Satzung zuwider handelt.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Möckmühl, den 27.04.2021

S t a m m e r  
Bürgermeister

## **TOP 9 Errichtung eines Funkmastes auf dem Schulhaus Bittelbronn**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Mietvertrag zu.

## **TOP 10 Verkehr in Möckmühl**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde in der letzten Sitzung angeregt, das Thema Verkehr auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen. Die Verwaltung hat allen Mitgliedern des Gemeinderates bereits vor einiger Zeit das gefertigte Verkehrsgutachten hierzu zugesandt.

Nach einer zeitnahen Überarbeitung des Verkehrskonzeptes soll erneut darüber in einer Gemeinderatssitzung gesprochen werden. Daher wurde das Thema zur Kenntnisnahme und zur weiteren, zügigen Bearbeitung durch die Verwaltung vertagt.

## **TOP 11 Bekanntgaben, Anfragen, Anträge**

Nach Fertigstellung der Kanalarbeiten in der Binsachstraße soll der komplette Gehweg gepflastert werden.